

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-174**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau  
Verfasser

Erstellungsdatum: 24.06.2021  
Aktenzeichen

**Betreff:**

Schaffung einer projektgebundenen Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) in der Stadt Genthin

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
08.07.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**                       **beschlossen**                       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Schaffung einer projektgebundenen Stelle einer Klimaschutzmanagerin/ eines Klimaschutzmanagers zur Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Genthin. Die Stelle soll mit Unterstützung des Förderprogramms Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ finanziert werden.

(Dagmar Turian)  
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Die Stadt Genthin trägt sich bereits seit längerem mit dem Vorhaben zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für das Stadtgebiet Genthin einschließlich ihrer Ortschaften. Das Vorhaben ist auch Bestandteil des erst vor kurzem beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Gerade in Zeiten des Klimawandels gewinnt der Klimaschutz immer mehr an Bedeutung. Mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes soll versucht werden, ungenutzte Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen in der Kommune zu analysieren, aufzuzeigen und zu verbessern. Klimaschutzkonzepte müssen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen.

Die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes unterliegt einer möglichen Förderfähigkeit nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“.

Eine wichtige und unverzichtbare Förderbedingung dabei ist, die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen oder -manager sowie die Umsetzung erster Maßnahmen in den Bereichen:

- a) integrierter Klimaschutz,
- b) klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung oder
- c) klimafreundliche Mobilität.

Die Klimaschutzmanagerin und -manager trägt die Gesamtverantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Sie/Er koordiniert alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern, informiert sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und initiiert Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe bei der Stadt zu integrieren.

Um den Fördergegebenheiten Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Verwaltung die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin/ eines Klimaschutzmanagers außerhalb des aktuellen Stellenplans unter der Voraussetzung, dass die Antragstellung der Stadt Genthin einer positiven Bewilligung durch den Fördermittelgeber unterliegt. Eine befristete Freistellung eines Beschäftigten innerhalb der Verwaltung für die Erfüllung dieser Aufgabenstellung ist aus fehlenden Kapazitätsgründen nicht zu sichern. Bei der Antragstellung geht die Verwaltung von der Möglichkeit der Beanspruchung des max. Bewilligungszeitraums für die Stelle aus. Der Bewilligungszeitraum beträgt demnach 24 Monate.

Bei einer Antragstellung bis zum 31.12.2021 beträgt die max. Förderung finanzschwacher Kommunen eine Förderquote von 100 Prozent. Neben den Sach- und Personalausgaben für die Stelle Klimaschutzmanagement sind Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Unterstützung bei der Erstellung der Treibhausgasbilanzierung und der Berechnung von Potenzialen und Szenarien im Rahmen der Konzepterstellung sowie zur professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr förderfähig.

Das Klimaschutzkonzept ist spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums beim Projektträger einzureichen. Anschließend initiiert die Klimaschutzmanagerin/ der Klimaschutzmanager die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Konzept. Innerhalb des Bewilligungszeitraums ist mindestens eine der im geförderten Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Auf Grund der bestehenden Förderbedingungen ist es das Bestreben der Verwaltung, die Antragstellung beim zuständigen Projektträger Jülich zeitnah zu vollziehen. Aktuelle Recherchen und Beratungsgespräche mit dem Projektträger bekräftigen dieses zügige Vorhaben.

Von daher wird entgegen sonstigen Beratungsfolgen von Beschlussvorlagen auf eine Vorbehandlung der Vorlage im Bau- und Vergabeausschuss verzichtet und diese Beschlussvorlage unmittelbar zur Entscheidung durch den Stadtrat gestellt. Verbindliche Förderzusagen liegen nicht vor.

Die öffentliche Stellenausschreibung kann und sollte nach Einschätzung der Verwaltung parallel zur Antragstellung erfolgen, mit dem Zusatz: „Die Besetzung der Stelle erfolgt nur bei Bewilligung der beantragten Zuwendung“.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Freigabe für die Schaffung einer projektgebundenen Stelle einer Klimaschutzmanagerin/ eines Klimaschutzmanagers zur Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Genthin. Die Eingruppierung der Stelle erfolgt nach den Vorgaben des TVöD. Die personelle Besetzung der Stelle wird der abschließenden Entscheidung der Verwaltung im Rahmen der Fördermöglichkeiten übertragen.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Umsetzung bei 100 %-iger Förderung